

**Projektmanagement für die österreichische
EU-Präsidentschaft 2018 im
Forschungsbereich
(abteilungsübergreifende Vorhaben)**

Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung gemäß
Bundesvergabegesetz 2006 idgF

Ausschreibungsunterlagen

Ausschreibungsbestimmungen

AUFTRAGGEBER	Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
VERGEBENDE STELLE	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Abteilung V/5 Rosengasse 2-6, A-1010 Wien
GESCHÄFTSZAHL	BMWFW-360.036/0001-WF/V/5/2016
BESCHAFFUNGS- GEGENSTAND	Projektmanagement für die österreichische EU-Präsidentschaft 2018 im Forschungsbereich (abteilungsübergreifende Vorhaben) Die nähere Beschreibung des Beschaffungsgegenstandes findet sich in den „Terms of Reference“ (Beilage 1)
LEISTUNGSZEITRAUM	Die Leistung ist ab Jänner 2017 bis Februar 2019 zu erbringen.
VERGABEVEFAHREN	Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung gemäß § 41a Bundesvergabegesetz 2006 idGF.
ANGEBOTE	Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen und müssen ordnungsgemäß unterfertigt sein.
ANGEBOTSABGABE	bis spätestens 15.12.2016, 12:00 Uhr (Einlangen) Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Abteilung V/5 1010 Wien, Rosengasse 2-6 z.Hd. Dr. Christian Naczinsky E-Mail: christian.naczinsky@bmwfw.gv.at Fax: +43.1.53120.6730
ANGEBOTSÖFFNUNG	Die Abgabe ist sowohl per Post als auch per E-Mail, Fax, oder durch Boten zulässig. Die Angebotsöffnung erfolgt formlos unmittelbar nach Ende der Angebotsfrist. Eine Teilnahme der Bieter/innen ist nicht vorgesehen.
AUSSCHREIBUNGS- UNTERLAGEN	Der Bieter/die Bieterin hat sein/ihr Angebot auf Basis folgender Ausschreibungsunterlagen zu erstellen: <ol style="list-style-type: none">1. Ausschreibungsbestimmungen2. Terms of Reference (Beilage 1)3. Vertragsbestimmungen (Beilage 2)4. Allgemeine Vertragsbedingungen des Bundes (Beilage 3)5. Projektmanagement-Richtlinie des Verwaltungsbereichs Wissenschaft & Forschung des BMWFW (Beilage 4-6)

	Vom Bieter/von der Bieterin seinem/ihrem Angebot allenfalls beigefügte allgemeine Geschäftsbedingungen haben keine Gültigkeit.
ANGEBOTSPREIS	Der Bieter/die Bieterin hat für die von ihm/ihr aufgrund der vorliegenden Ausschreibungsunterlagen zu erbringenden Leistungen einen festen Gesamtangebotspreis verbindlich anzubieten. Darüber hinaus ist der Bieter/die Bieterin verpflichtet, seinem/ihrem Angebot die Kalkulationsgrundlagen für die angebotenen Preise in einer Weise beizulegen, die es dem Auftraggeber ermöglicht, die Kalkulation nachzuvollziehen. Der Gesamtangebotspreis darf € 40.000 nicht übersteigen.
ANGEBOTS- ERSTELLUNGSKOSTEN	Die Ausarbeitung des Angebotes samt den dafür erforderlichen Vorleistungen und Kalkulationen werden nicht vergütet.
SUBUNTERNEHMER	Die Weitergabe von Teilen der Leistung an Subunternehmer ist nicht zulässig.
ZUSCHLAGSFRIST	Die Zuschlagsfrist beträgt 2 Monate gerechnet ab dem Ende der Angebotsfrist. Während der Zuschlagsfrist ist der Bieter/die Bieterin an sein/ihr Angebot gebunden.
WIDERRUF DER AUSSCHREIBUNG	Der Auftraggeber behält sich vor, das Vergabeverfahren wegen Vorliegens wichtiger Gründe zu widerrufen. Ein wichtiger Grund liegt unter anderem dann vor, wenn kein geeignetes Angebot abgegeben wird oder Umstände eintreten, durch die die Vergabe des Auftrages nicht mehr zweckmäßig erscheint.
AUSSCHLUSGRÜNDE	Der Auftrag kann nur an Bieter/innen vergeben werden, die keinen der in § 68 Abs. 1 BVergG 2006 genannten Ausschlussgründe verwirklichen.

BEFUGNIS	Zur Angebotslegung berechtigt und zum Vergabeverfahren zugelassen sind in den EU- bzw. EWR-Mitgliedstaaten ansässige natürliche und juristische Personen, die nachweislich gemäß den Rechtsvorschriften ihres Heimatstaates zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen befugt sind.
ANGEBOTSPRÜFUNG	Die Prüfung der Angebote erfolgt durch den Auftraggeber nach Ende der Angebotsfrist. Die Vergabe erfolgt nach dem Bestbieterprinzip. Für den Zuschlag ausschlaggebend werden insbesondere sein: Die Erfüllung der in den Terms of Reference gestellten Anforderungen; die Qualifikation des mit der Durchführung betrauten Personals; die Unternehmensreferenzen; der Preis bzw. die Preisangemessenheit;
VERHANDLUNGEN	Der Auftraggeber behält sich vor, auf Basis der Angebotsprüfung einen oder mehrere Bieter/innen zu Verhandlungen über Details der Auftragsvergabe einzuladen.
ZUSCHLAGS- ENTSCHEIDUNG	Die nicht (mehr) für den Zuschlag in Frage kommenden Bieter/innen werden davon unverzüglich verständigt.
SACHBEARBEITER DES BIETERS	Für allfällige Rückfragen bzw. Mitteilungen der vergebenden Stelle ist ein/e Sachbearbeiter/in des Bieters/der Bieterin unter Angabe von Telefonnummer und E-Mail-Adresse zu nennen.
VERFAHRENSSPRACHE	Die Verfahrenssprache ist deutsch.

Beilagen

1. Terms of Reference (Beilage 1)
2. Vertragsbestimmungen (Beilage 2)
3. Allgemeine Vertragsbedingungen des Bundes (Beilage 3)
Projektmanagement-Richtlinie des Verwaltungsbereichs Wissenschaft & Forschung des BMWFW (Beilage 4-6)